

1966/AB XXI.GP
 Eingelangt am: 20.04.2001
 BM für Finanzen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Theresia Haidlmayr und Genossen vom 21. Februar 2001, Nr. 1975/J, betreffend Erfüllung der Einstellungspflicht von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Auswertung der Daten des Personalinformationssystems des Bundes über die Erfüllung der Einstellungspflicht gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz führt zum Stichtag 31. Dezember 2000 in meinem Ressort zu folgendem Ergebnis:

1. Personalstand insgesamt		16.525
2. abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte	882	
		15.643
3. Ermittelte Pflichtzahl (15.643/25) abzüglich		625
4. beschäftigte begünstigte Behinderte	882	
hiervon doppelt anrechenbar	228	1.110
5. Erfüllung der Beschäftigungspflicht (Übersteigen der Pflichtzahl)		+ 485 (+78%)

Wie aus dieser Übersicht hervorgeht, wurden in meinem Ressort zum Stichtag 31. Dezember 2000 weit mehr behinderte Bedienstete beschäftigt (Übersteigen der Pflichtzahl um 485), als die Mindestanforderungen des Behinderteneinstellungsgesetzes vorsehen. Trotzdem wird mein Ressort auch weiterhin der Beschäftigung behinderter Menschen einen hohen Stellenwert einräumen.